

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 37 (2010)
Heft: 1

Artikel: Politik : Bund soll Forschung am Menschen regeln
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz in Frauenhand

Wirtschaftsministerin Doris Leuthard ist Bundespräsidentin im laufenden Jahr. Da auch National- und Ständerat von Frauen präsidiert werden, sind die drei höchsten Ämter der Schweiz heuer in Frauenhand. Von René Lenzin

Doris Leuthard hat eine politische Blitzkarriere hingelegt. Zwischen ihrem Eintritt ins Aargauer Kantonsparlament und der Wahl zur Bundesrätin vergingen nur knapp zehn Jahre. Am 14. Juni 2006 wählte sie die Bundesversammlung zur Nachfolgerin von Joseph Deiss, und am 1. August desselben Jahres übernahm sie von ihm die Leitung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Die 46-jährige Christlichdemokratin (CVP) ist die fünfte Frau in der Landesregierung und die jüngste Bundespräsidentin in den vergangenen 70 Jahren.

1999 wählten die Aargauer Stimmberechtigten Leuthard erstmals in den Nationalrat. Bereits zwei Jahre später war sie Vizepräsidentin der CVP Schweiz, und 2004 übernahm sie die Leitung der Partei. Zuvor hatte diese stetig Wähleranteile eingebüsst und musste im Dezember 2003 einen ihrer bei-

den Bundesratssitze an die Schweizerische Volkspartei abtreten. Unter Leuthard gelang der CVP zwar keine Trendwende, aber sie konnte immerhin den Wählerverlust stoppen. Leuthard war jene unverbrauchte und mediengewandte Politikerin, welche die Partei mit einem sozial-liberalen Profil wieder auf die Erfolgsstrasse zurückführen sollte.

Als Wirtschaftsministerin hatte Leuthard einen ruhigen Start. Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise, deren negative Folgen für die Schweiz sie (zu) lange in Abrede stellte, brachen aber auch für sie schwierigere Tage an. Ausgerechnet in Zeiten sinkender Beschäftigung muss sie eine Revision der defizitären Arbeitslosenversicherung durchs Parlament bringen. Mit ihrem Einsatz für tiefere Importpreise und den Agrarfreihandel hat sie zudem viele Bauern gegen sich aufgebracht. Im letzten Oktober haben er-

zürnte Westschweizer Bauern mit Stiefeln nach ihr geworfen. Leuthard gilt als dossierfeste, aber eher risikoscheue Politikerin. Die ausgebildete Rechtsanwältin ist verheiratet und hat keine Kinder.

Zum Vizepräsidenten des Bundesrats für 2010 wählte die Bundesversammlung Moritz Leuenberger (63). Der 1995 in die Landesregierung gewählte Zürcher Sozialdemokrat dürfte im Jahr 2011 zum dritten Mal Bundespräsident werden.

Auch die höchste Schweizerin ist Aargauerin. Nach Ruth Dreifuss (1999) und Micheline Calmy-Rey (2007) ist Doris Leuthard erst die dritte Frau, die zur Bundespräsidentin gewählt worden ist. Etwas häufiger haben Frauen bisher die beiden Kammern des Parlaments präsidiert. Im laufenden Jahr stehen Frauen sowohl an der Spitze des Nationalrats als auch des Ständerats. Als höchste Schweizerin leitet die 32-jährige Aargauer Sozialdemokratin Pascale Bruderer den Nationalrat; dem Ständerat steht die 65-jährige St. Galler Freisinnige Erika Forster vor. Damit besetzen Frauen erstmals in der Geschichte des Bundesstaats die drei höchsten Ämter im Land.

Bund soll Forschung am Menschen regeln

Drei Vorlagen kommen am 7. März zur Abstimmung: Ein Verfassungsartikel zur Forschung am Menschen, eine Volksinitiative für kantonale Tierschutzanwälte sowie eine Anpassung der Berechnung von Pensionskassenrenten. Von René Lenzin

Die Forschung am Menschen ist heute auf Bundesebene nicht geregelt. Mit einem neuen Artikel in der Bundesverfassung und mit einem Humanforschungsgesetz soll der Bund daher eine ausdrückliche Zuständigkeit für das gesamte Gebiet der Forschung am Menschen im Gesundheitsbereich erhalten. Die Bestimmungen haben ein doppeltes Ziel: Einerseits wollen sie Würde und Persönlichkeit des Menschen in der Forschung schützen. Andererseits wollen sie der Forschungsfreiheit sowie der Bedeutung der Forschung für die Gesundheit und die Gesellschaft Rechnung tragen. Wesentliche Grundsätze für die Forschung am Menschen sind, dass die Betroffenen hinreichend über die Forschung aufgeklärt werden und ihre Einwilligung erteilen, dass Risiko und Nutzen der Forschung nicht in einem Missver-

hältnis stehen und dass die Forschung aktuell und qualitativ hochstehend ist. Der Nationalrat hat den Verfassungsartikel mit 114 zu 61 Stimmen befürwortet, der Ständerat mit 40 zu 0.

Mit einer Volksinitiative verlangt der Schweizer Tierschutz, dass der Bund den Rechtsschutz von Tieren als empfindungsfähigen Lebewesen regeln muss und dass die Kantone Tierschutzanwälte einsetzen müssen. Diese sollen geschädigten Tieren in Strafverfahren von Amtes wegen beistehen. Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments lehnen die Initiative ab, weil die heutige Gesetzgebung ausreichend sei und die Kantone bereits die Möglichkeit hätten, freiwillig Tieranwälte zu bestimmen. Der Nationalrat verwarf das Begehren mit 130 zu 50 Stimmen, der Ständerat mit 30 zu 6.

Die Pensionskassen als zweite Säule der schweizerischen Altersvorsorge funktionieren nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Mit dem sogenannten Umwandlungssatz wird das angesparte Kapital in die Jahresrente umgerechnet. Bereits in der ersten Revision des Pensionskassengesetzes wurde dieser Satz von 7,2 auf 6,8 Prozent gesenkt. Pro 100 000 Franken Kapital beträgt die Jahresrente neu 6800 statt 7200 Franken. Noch bevor die Übergangsfrist für diese Änderung abgelaufen ist, schlagen Bundesrat und Parlamentsmehrheit eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,4 Prozent vor. Sie wollen damit der Alterung der Gesellschaft sowie den tieferen Renditeerwartungen auf den Sparkapitalien Rechnung tragen. Gegen diesen Beschluss haben Linke und Gewerkschaften das Referendum ergriffen. Sie wehren sich nicht grundsätzlich gegen die Senkung, erachten sie aber als verfrüht und verlangen höhere Beiträge, damit die Renten nicht gekürzt werden müssen. Der Nationalrat hat die Vorlage mit 126 zu 62 Stimmen verabschiedet, der Ständerat mit 35 zu 1.